Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

340. Jg., Nr. 13 - 14, 5. April 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Satzung
der Gemeinde Selfkant über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Höngen-Mitte“ (Sanierungssatzung)

Aufgrund von § 142 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1997 (BGBl S. 2141; 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl I S. 2850), i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Gemeinde Selfkant am 24. März 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Bereich des Ortsteiles Höngen liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 3,5 ha umfassende Gebiete wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Höngen-Mitte“. Von dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sind die Grundstücke innerhalb der im zugehörigen Lageplan abgegrenzten Flächen betroffen. Der Lageplan im Maßstab 1 : 2000 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 und 156a des BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Die Vorschriften des § 144 Abs. 2 BauGB über die genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4

Diese Satzung wird am Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Sanierungssatzung der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 30. März 2009

Der Bürgermeister
Corsten

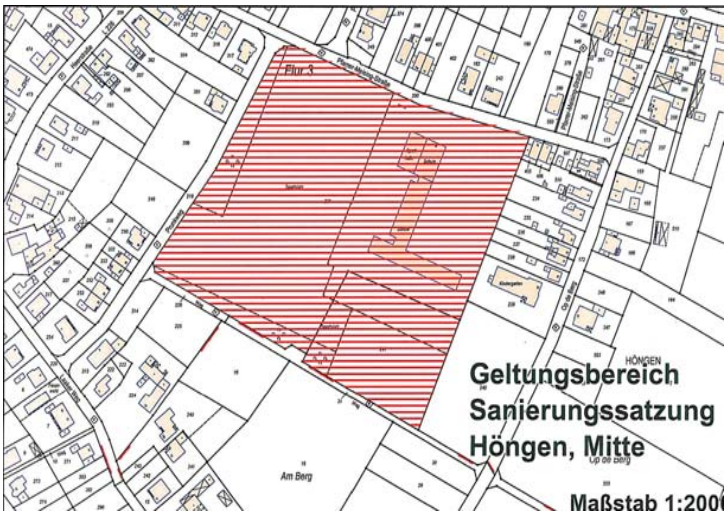

Bekanntmachung

Die Gemeinde Selfkant veräußert eine landwirtschaftliche Fläche von 8.700 qm in der Gemarkung Havert, Flur 6, Flurstück 132. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Friedhofsfläche in Schalbruch. Der Kaufpreis beträgt 2,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich aller mit dem Kauf verbundenen Nebenkosten (Notar, Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer). Der Käufer ist verpflichtet, auf eigenen Kosten auf dem Grundstück eine Streuobstwiese nach Angaben der Gemeinde anzulegen und für die Dauer von 20 Jahren auf dem Grundstück zu unterhalten. Diese Verpflichtung wird durch eine Grundbucheintragung abgesichert.

Interessenten für dieses Grundstück können sich bis zum 30. April 2009 bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Kämmerei, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Telefon 02456/499-126 melden.

Corsten
Bürgermeister

Abkommen über Nachbarschaftshilfe vereint Feuerwehren Euromosa-Gemeinden

Die Gemeinden Echt-Susteren, Maaseik, Waldfeucht und Selfkant unterzeichneten heute das Abkommen über Nachbarschaftshilfe. Hierin kamen sie überein, bei Brand- und Katastrophenfällen untereinander Hilfe zu leisten.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den euregionalen Nachbargemeinden führt zu einer Verbesserung des Brandschutzes in und um das Grenzgebiet der Gemeinden herum. Dies alles durch schnellere Einsatzmöglichkeiten von Personal und Ausrüstung.

Zusammenarbeit

Die Bürgermeister D. Akkermans aus Echt-Susteren, J. von Helden aus Waldfeucht, H. Corsten aus Selfkant und Frau Mulders-Janssen als Vertreterin für den Bürgermeister aus Maaseik, unterzeichneten das Abkommen im Beisein der Wehrleiter und Abordnungen der jeweiligen Feuerwehren.
Alle Beteiligten sind der Auffassung, dass das Abkommen über Nachbarschaftshilfe zu einer Verbesserung des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Großereignissen führt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die beteiligten Feuerwehren auch gemeinsame Übungen organisieren.

Verbindungen

Die Kontakte zwischen den Wehren ist zentrales Thema. Auftakt zum Rahmenprogramm war die Unterzeichnung in dem Saal im Rathaus in Echt-Susteren, in dem normalerweise die standesamtlichen Eheschließungen vollzogen werden. Ein symbolischer Ort, auch im Hinblick auf das Abkommen.
Vor der Unterzeichnung zeigten die vier Feuerwehren auf dem Marktplatz vor dem Rathaus in einer Schauübung, dass sich auch Feuerwehrschläuche mit national unterschiedlichen Kupplungen mittels Übergangsstücke gut verbinden lassen. Gemeinsam zeigten sie, dass durch diese Übergangsstücke eine „Wasserversorgung“ zwischen Belgien, den Niederlanden und Deutschland aufgebaut werden kann.

Euromosa

Euromosa ist der grenzüberschreitende Kooperationsverband zwischen der flämische Stadt Maaseik, dem niederländischen Echt-Susteren und den deutschen Gemeinden Waldfeucht, Selfkant und Gangelt. Seit seiner Gründung im Jahre 2003 realisierte dieser Verband zusammen bereits wichtige Projekte, u.a. attraktive Radwege und –Routen.

Euromosa präsentiert sich als eine Art Laboratorium für interregionale Zusammenarbeit. Ein Versuchslabor, in dem man versucht, die Grenzen des Möglichen aufzusuchen. Wichtigstes Ziel dabei ist die Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen. Darüber hinaus können Projekte für andere Grenzregionen als Vorbild dienen.
Auf www.euromosa.eu finden Sie alle weiteren Informationen zu Euromosa.

Europawahl am 7. Juni 2009

Eine Information für
Bürger der Europäischen Union

Am 7. Juni 2009 ist Europawahl. Sie sind Unionsbürger, also Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union? Bestimmen Sie den Kurs in Europa mit! Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Das Europäische Parlament ist Ihre Vertretung in Europa und das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Seine Abgeordneten entscheiden über wichtige Fragen der Politik – auch in Bereichen, die Sie persönlich betreffen.

Nutzen Sie Ihre Chance und gehen Sie wählen!

Welche Teilnahmemöglichkeiten gibt es?

Wenn Sie als Unionsbürger in Deutschland wohnen, können Sie entscheiden, ob Sie in Ihrem Herkunftsstaat oder in Deutschland an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen und die hier aufgestellten Kandidaten wählen wollen. Entscheiden Sie sich für eine Wahlteilnahme in Deutschland, müssen Sie Folgendes beachten:

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger mit einer Wohnung in Deutschland, der am Wahltag
• das 18. Lebensjahr vollendet hat,
• seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebt,

• nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Was ist zu tun?

Um in Deutschland wählen zu können, müssen Sie bei der Gemeindebehörde Ihres deutschen Wohnortes in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

• Wenn Sie bereits 2004 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind Sie im Wählerverzeichnis Ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen. Falls Sie bis zum 17. Mai 2009 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich mit Ihrer Gemeindebehörde in Verbindung setzen.

• Alle anderen Unionsbürger müssen bis spätestens 17. Mai 2009 bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. (Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Öffnungszeiten bzw. die Postlaufzeiten.)

Wo gibt es das Antragsformular und weitere Informationen?

Antragsformular und Merkblatt erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebehörde oder im Internet unter **www.bundeswahlleiter.de**. Weitere Informationen in allen EU-Sprachen fi nden Sie ebenfalls unter dieser Internetadresse.

Was ist zu tun, wenn Sie nicht in Deutschland, sondern in Ihrem Herkunftsland wählen wollen?

Wenn Sie an den Europawahlen 2004 in Deutschland teilgenommen haben, müssen Sie bis zum 17. Mai 2009 bei Ihrer Gemeindebehörde einen Antrag auf Streichung aus dem Wählerverzeichnis stellen. Für die Modalitäten der Wahlteilnahme in Ihrem Herkunftsland wenden Sie sich bitte an die dortigen Behörden oder an Ihre Auslandsvertretung.

<u>Für die niederländischen Mitbürger</u>

Op 7 juni 2009 worden er Europese verkiezingen gehouden. Bent u een burger van de Europese Unie, d.w.z. een burger van een lidstaat van de Europese Unie? Oefen dan invloed uit op de koers die Europa in de komende jaren gaat volgen en maak gebruik van uw kiesrecht! Het Europese Parlement is uw vertegenwoordiging in Europa en het enige direct gekozen orgaan van de Europese Unie. De afgevaardigden beslissen over belangrijke politieke vraagstukken – ook op terreinen die u persoonlijk aangaan.

Maak gebruik van uw stemrecht en ga naar de stembus!

Welke mogelijkheden heeft u om te gaan stemmen?

Als u als burger van de Europese Unie in Duitsland woont kunt u zelf beslissen of u in uw land van herkomst aan de verkiezingen voor het Europese Parlement deelneemt of in Duitsland en in dat laatste geval op de hier opgestelde kandidaten stemt. Als u besluit om in Duitsland aan de verkiezingen deel te nemen, houdt u dan rekening met de volgende punten:

Wie mogen er kiezen?

Kiesgerechtigd is iedere burger van de Europese Unie met een woning in Duitsland die op de dag van de verkiezingen

• tenminste 18 jaar oud is,

• sinds tenminste drie maanden in de Bondsrepubliek Duitsland of in een van de overige lidstaten van de Europese Unie woont,

• niet in de Bondsrepubliek Duitsland of in de overige lidstaten van de Europese Unie van het kiesrecht is uitgesloten.

Wat moet u doen?

Om in Duitsland aan de verkiezingen te kunnen deelnemen moet u zijn ingeschreven in het kiesregister van de locale overheid in uw Duitse woonplaats.

• Als u al in 2004 in Duitsland aan de Europese verkiezingen hebt deelgenomen bent u al in het kiesregister van uw woonplaats opgenomen en hoeft u niet opnieuw een aanvraag tot registratie in te dienen. Als u op 17 mei 2009 nog geen mededeling daarover heeft gekregen neem dan a.u.b. contact op met uw locale overheid.

• Alle overige burgers van de Europese Unie moeten bij de locale overheid van hun woonplaats in Duitsland tot uiterlijk 17 mei 2009 een aanvraag tot opname in het kiesregister indienen. (Let daarbij a.u.b. op de algemene openingstijden resp. de tijd die de post nodig heeft voor het bezorgen van uw aanvraag).

Waar krijgt u dit aanvraagformulier en waar vindt u meer informatie?

Het aanvraagformulier en de bijbehorende fl yer krijgt u bij de locale overheid, of u vindt beide op Internet onder **www.bundeswahlleiter.de**. Meer informatie in alle talen van de Europese Unie is eveneens onder dit internetadres te vinden.

Wat moet u doen als u niet in Duitsland, maar in uw eigen land van herkomst wilt stemmen?

Als u al in 2004 in Duitsland aan de Europese verkiezingen hebt deelgenomen moet u tot 17 mei 2009 bij uw locale overheid een aanvraag tot uitschrijving uit het kiesregister indienen. Voor wat betreft de manier van

kiezen in uw land van herkomst neemt u a.u.b. contact op met de overheid
aldaar of met uw ambassade of consulaat.

Standesamtliche Nachrichten:
Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Elisabeth Maaßen,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 4;
sie wurde am 01.04. 83 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Schrans,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 106;
er wurde am 02.04. 86 Jahre alt.

Frau Kunnigunda Donners,
wohnhaft in Kleinwehrhagen 36;
sie wurde am 02.04. 88 Jahre alt.

Herrn Christiaan van Thoor,
wohnhaft in Havert, Filterskoul 30;
er wurde am 04.04. 81 Jahre alt.

Frau Johanna Ohlenforst,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 2;
sie wird am 06.04. 88 Jahre alt

Herrn Paul Conen,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 22;
er wird am 07.04. 85 Jahre alt.

Frau Margaretha Ruers,
wohnhaft in Tüddern, Rosenweg 1;
sie wird am 11.04. 81 Jahre alt.

Frau Maria Decker,
wohnhaft in Havert, Filterskoul 34;
sie wird am 11.04. 92 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

05.04. Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern
18.04. Frühjahrskonzert des MGV St. Josef Höngen;
Ort: Turnhalle Höngen
19.04. Aktionstag „Deutschland spielt Tennis“/Tag der offenen Tür des TC Westerheide
Ort: Tennisanlage Süsterseel
25.04. Vogelschuss der St. Peter und Paul Schützenbruderschaft Schalbruch
25.04. Festabend anlässlich des 60jährigen Bestehens der Heimatvereinigung Selfkant
Ort: Gasthof Peters, Höngen
26.04. Saisoneröffnung der Region „Der Selfkant“
Ort: Waldfeucht
26.04. Vogelschuss der St. Peter und Paul Schützenbruderschaft Schalbruch
30.04. Aufstellen des Maibaumes in Saeffelen
Aufstellen des Maibaumes in Schalbruch

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internestseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf www.selfkant.de

---

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Leiter des Ordnungsamtes	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de
Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.
Telefon-Nummer: 02451-490080
Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid.

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant
Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM
Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.